



*„Qualitätsversprechen einlösen“
Eine Initiative der freien Träger und Gewerkschaften für Qualität in der
Kindertagesbetreuung*

Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Kinder Anforderungen an das „Gute-KiTa-Gesetz“

Das vom Bundeskabinett am 19.9.2018 beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) weist gravierende Mängel auf. Das Gesetz wird in der aktuellen Fassung zu keiner flächendeckenden Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung führen. Die freien Träger und Gewerkschaften der Initiative „Qualitätsversprechen einlösen“ fordern, die im Mai 2017 verabschiedeten Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz der Jugend- und Familienministerkonferenz umzusetzen, so wie dies auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbart ist.

Die freien Träger und Gewerkschaften haben ein hohes Interesse daran, dass auf der Grundlage dieser Eckpunkte ein Gesetz auf Bundesebene zu messbaren Qualitätsverbesserungen in der Praxis führt. Es werden folgende Anforderungen an das „Gute-KiTa-Gesetz“ gestellt:

1. Eine dauerhafte und aufwachsende Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Kindertagesbetreuung ist unabdingbar. Die bislang vorgesehene Befristung steht einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung deutlich entgegen.
➤ Änderungsanträge müssen darauf abzielen, die Finanzierungsbeteiligung des Bundes auch über 2022 hinaus zu veranschlagen und diese entsprechend der Kostensteigerungen in diesem Bereich aufwachsend zu gestalten.

2. Die Bundesmittel sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Auch wenn eine sukzessive Absenkung von Kostenbeiträgen der Eltern befürwortet wird, muss derzeit die flächendeckende Verbesserung der Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung im Vordergrund stehen. Zusätzlich bedeutet, dass die Länder keine laufenden Maßnahmen mit den Bundesmitteln refinanzieren, um ihre Haushalte zu entlasten.

➤ **Änderungsanträge müssen darauf abzielen, in den Verträgen zwischen Bund und Ländern die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen verbindlich festzulegen und die in § 4 des Gesetzes aufgeführten Regelungen dahingehend zu ergänzen. Außerdem sind Sanktionen oder Rückzahlungspflichten im Falle von Vertragsverletzungen beziehungsweise nicht zweckbezogener Verwendung der Mittel aufzunehmen.**

3. Notwendig ist eine verbindliche Zweckbindung der Mittel für die Qualitätsentwicklung. Das ist über eine Neuverteilung von Umsatzsteueranteilen nicht zu erreichen, wohl aber über die Einrichtung eines Sondervermögens. Ein Sondervermögen ermöglicht zudem eine bedarfsgerechte und an vorgegebenen Kriterien orientierte Verteilung der Mittel.

➤ **Änderungsanträge müssen darauf abzielen, die Finanzierungsbeteiligung des Bundes über die Einrichtung eines Sondervermögens zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu regeln. Dabei ist der Zweck des Sondervermögens dahingehend zu definieren, dass die darin enthaltenen Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung herangezogen werden. Entsprechend sind damit verbundene Fragen eines erforderlichen Wirtschaftsplans, des Haushaltsrechts, der Verwaltungskosten und der Auflösung des Sondervermögens zu klären.**

4. Die Einbindung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der freien Träger, der Sozialpartner sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft bei der Festlegung von Maßnahmen und Zielen auf Landesebene muss im Gesetzestext verbindlich geregelt werden, um bedarfsgerechte Maßnahmen sicherzustellen.

➤ **Änderungsanträge müssen darauf abzielen, in den Verträgen zwischen Bund und Ländern Formulierungen aufzunehmen, die sicherstellen, dass für die Auswahl von Handlungsfeldern und –zielen örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger, die Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Eltern verbindlich eingebunden werden.**

5. Sollte es im Gesetz bei einer Priorisierung einzelner Handlungsfelder bleiben, müssen die Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, die zu Verbesserungen der strukturellen Qualität innerhalb der Kindertagesbetreuung beitragen. Dazu gehören ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und die Stärkung der Leitung. Hierzu besteht in allen Bundesländern der Bedarf, durch geeignete Maßnahmen Verbesserungen herbeizuführen.

➤ **Änderungsanträge müssen darauf abzielen, im Gesetz die Handlungsfelder 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel), 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) und 4 (Leitungen stärken) als Handlungsfelder von herausgehobener Bedeutung aufzuführen. Andernfalls ist auf eine Priorisierung der Handlungsfelder zu verzichten.**